



---

HAUPTVERSAMMLUNG AM 12. MAI 2017

---

Einladung und Tagesordnung

## KENNZAHLEN DER TECHNOTRANS UNTERNEHMENSGRUPPE (IFRS)

	Veränderung zum Vorjahr	2016	2015	2014	2013	2012
<b>Umsatzerlöse (T€)</b>	23,6%	<b>151.792</b>	<b>122.838</b>	<b>112.371</b>	<b>105.207</b>	<b>90.662</b>
davon Technology (T€)	27,2%	103.623	81.457	73.758	65.988	53.733
davon Services (T€)	16,4%	48.169	41.381	38.613	39.219	36.929
<b>EBITDA (T€)</b>	15,2%	<b>14.045</b>	<b>12.187</b>	<b>9.873</b>	<b>7.815</b>	<b>8.319</b>
EBITDA-Marge (%)		9,3	9,9	8,8	7,4	9,2
<b>EBIT (T€)</b>	8,7%	<b>9.731</b>	<b>8.952</b>	<b>6.830</b>	<b>4.626</b>	<b>5.357</b>
EBIT-Marge (%)		6,4	7,3	6,1	4,4	5,9
<b>Jahresergebnis<sup>1</sup> (T€)</b>	14,9%	<b>7.192</b>	<b>6.262</b>	<b>4.381</b>	<b>3.016</b>	<b>3.094</b>
in Prozent vom Umsatz		4,7	5,1	3,9	2,9	3,4
<b>Ergebnis je Aktie (€)</b>	13,7%	<b>1,09</b>	<b>0,96</b>	<b>0,67</b>	<b>0,47</b>	<b>0,48</b>
<b>Dividende (€)</b>	14,6%	<b>0,55*</b>	<b>0,48</b>	<b>0,33</b>	<b>0,20</b>	<b>0,12</b>
<b>Bilanzsumme (T€)</b>	59,7%	<b>121.445</b>	<b>76.043</b>	<b>74.534</b>	<b>73.019</b>	<b>64.705</b>
<b>Eigenkapital (T€)</b>	19,6%	<b>61.880</b>	<b>51.725</b>	<b>47.470</b>	<b>43.743</b>	<b>40.865</b>
Eigenkapitalquote (%)		51,0	68,0	63,7	59,9	63,2
Eigenkapitalrentabilität (%) <sup>2</sup>		11,6	12,3	9,4	7,0	7,6
<b>Nettoverschuldung<sup>3</sup> (T€)</b>	-145,5%	<b>5.267</b>	<b>-11.575</b>	<b>-4.763</b>	<b>-941</b>	<b>-8.122</b>
<b>Free Cashflow<sup>4</sup> (T€)</b>	-248,1%	<b>-12.649</b>	<b>8.542</b>	<b>4.821</b>	<b>-3.433</b>	<b>13.172</b>
<b>Mitarbeiter (Ø)</b>	22,2%	<b>990</b>	<b>810</b>	<b>771</b>	<b>763</b>	<b>646</b>
<b>Personalaufwand (T€)</b>	25,6%	<b>52.941</b>	<b>42.160</b>	<b>39.808</b>	<b>37.022</b>	<b>32.651</b>
in Prozent vom Umsatz		34,9	34,3	35,4	35,2	36,0
<b>Umsatz pro Mitarbeiter (T€)</b>	1,1%	<b>153</b>	<b>152</b>	<b>146</b>	<b>138</b>	<b>140</b>
<b>im Umlauf befindliche Aktien am Jahresende</b>		<b>6.907.665</b>	<b>6.530.588</b>	<b>6.516.434</b>	<b>6.493.474</b>	<b>6.455.404</b>
Höchster Kurs (€)		24,77	19,90	9,56	10,35	7,20
Niedrigster Kurs (€)		15,75	9,21	7,41	6,90	4,10

<sup>1</sup>Jahresergebnis = Ergebnisanteil der Aktionäre der technotrans AG

<sup>2</sup>Eigenkapitalrentabilität = Jahresergebnis/Eigenkapital der Aktionäre der technotrans AG

<sup>3</sup>Nettoverschuldung = zinstragende Finanzverbindlichkeiten – liquide Mittel

<sup>4</sup>Free Cashflow = Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit  
+ für Investitionen eingesetzte Nettozahlungsmittel laut Kapitalflussrechnung

\*Vorschlag an die Hauptversammlung

---

## EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

---

Hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung

am **Freitag, den 12. Mai 2017**, um **10.00 Uhr**

im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland,  
Albersloher Weg 32, 48155 Münster ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung  
– bei der Liveübertragung im Internet oder persönlich in Münster.

Lassen Sie uns nicht nur auf das erfolgreiche vergangene Geschäftsjahr zurückblicken. Nutzen Sie auch die Gelegenheit, mit uns über die strategische Ausrichtung und den zukünftigen Kurs der technotrans-Unternehmensgruppe zu diskutieren.

technotrans AG, Sassenberg  
WKN: AOXYYGA  
ISIN: DE000AOXYGA7

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 1**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der technotrans AG zum 31. Dezember 2016, des nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellten gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, des zusammengefassten Lageberichts für die technotrans AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den übernahmerechtlichen Angaben

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 2**

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 3**

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 4**

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

### **TAGESORDNUNGSPUNKT 5**

Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

---

**TAGESORDNUNG**


---

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der technotrans AG zum 31. Dezember 2016, des nach IFRS (International Financial Reporting Standards) aufgestellten gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, des zusammengefassten Lageberichts für die technotrans AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrates sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den übernahmerechtlichen Angaben**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der technotrans AG ausgewiesenen Bilanzgewinn von € 6.290.207,22 wie folgt zu verwenden:

	<b>€</b>
Ausschüttung einer Dividende von € 0,55 je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital in Höhe von € 6.907.665,00	€ 3.799.215,75
Gewinnvortrag	€ 2.490.991,47
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>€ 6.290.207,22</b>

Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. In diesem Fall wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von € 0,55 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet.

Seit dem 1. Januar 2017 ist der Anspruch der Aktionäre auf ihre Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig (§ 58 Absatz 4 Satz 2 AktG). Eine frühere Fälligkeit kann nicht vorgesehen werden (§ 58 Absatz 4 Satz 3 AktG). Die Dividende soll am 17. Mai 2017 ausgezahlt werden.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bielefeld, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

---

## ALLGEMEINE HINWEISE FÜR UNSERE AKTIONÄRE

---

Um Ihre Rechte als Aktionäre wahrnehmen zu können, müssen Sie sich rechtzeitig anmelden und eine Eintrittskarte bestellen. Diese Eintrittskarte berechtigt Sie,

-  selbst an der Hauptversammlung teilzunehmen und Ihr Stimmrecht auszuüben oder
-  eine andere Person, eine Bank oder Aktionärsvereinigung zu beauftragen, Sie auf der Hauptversammlung persönlich zu vertreten und dort Ihr Stimmrecht auszuüben oder
-  an der Abstimmung teilzunehmen, indem Sie im Rahmen der Möglichkeiten, die das Gesetz und die Satzung bieten, eine Weisung abgeben.

### Eintrittskarten bestellen

Mit dem beiliegenden Formblatt können Sie direkt Ihre Eintrittskarte bestellen. Bitte überprüfen Sie, ob die Anzahl Ihrer dort angegebenen Aktien und Ihre Adressdaten korrekt sind. Bitte bestellen Sie die Eintrittskarten möglichst frühzeitig.

Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind.

Wenn Sie diese Unterlagen über eine Bank erhalten, sind Sie nicht selbst im Aktienregister eingetragen. Bitten Sie doch Ihre Bank, das nachzuholen, damit Sie zukünftig direkt als Aktionär oder Aktionärin angesprochen werden können und Ihre Aktionärsrechte wahrnehmen können.

---

## TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

---

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Stellung von Anträgen sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich so angemeldet haben, dass ihre Anmeldung spätestens am **Freitag, den 5. Mai 2017 (24.00 Uhr)**, bei der Gesellschaft eingegangen ist.

Aktionäre sind auch nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung weiterhin berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Maßgeblich für das Teilnahme- und Stimmrecht ist der im Aktienregister eingetragene Bestand am Tag der Hauptversammlung. Dieser wird dem Bestand am Ende des Anmeldeschlusstags entsprechen, da Aufträge zur Umschreibung des Aktienregisters in der Zeit vom 6. Mai 2017 bis zum 12. Mai 2017 einschließlich erst mit Wirkung nach der Hauptversammlung am 12. Mai 2017 verarbeitet und berücksichtigt werden. Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag (sogenannter Technical Record Date) für die Ausübung des Stimmrechts am Tag der Hauptversammlung ist mithin der Ablauf, d. h. 24.00 Uhr, des 5. Mai 2017.

Aktionäre können sich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail bei der technotrans AG unter der Anschrift:

**technotrans AG**  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Telefax-Nr.: +49 89 30 90 3 74675  
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

anmelden.

Nach Eingang der Anmeldung werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

## Verfahren für die Stimmabgabe bei Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch das depotführende Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist für eine rechtzeitige Anmeldung Sorge zu tragen. Ein Vollmachtsformular, das die Aktionäre zur Bevollmächtigung verwenden können, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises per Post, per Fax oder per E-Mail verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die folgende Adresse:

### **technotrans AG**

– Investor Relations –

Robert-Linnemann-Straße 17

48336 Sassenberg

Telefax-Nr.: +49 (0) 25 83/301–10 54

E-Mail: hv2017@technotrans.de

Außerdem bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen und muss in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Ohne die Erteilung von Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können die Aktionäre das mit der Eintrittskarte verbundene Formular verwenden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das Internet zu bevollmächtigen und Weisungen zu erteilen. Vollmachten und Weisungen über das Internet können vor der Hauptversammlung und auch noch während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Um das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem zu nutzen, bedarf es neben der notwendigen rechtzeitigen Anmeldung der Eingabe des Namens, der Adresse sowie der Aktionärsnummer. Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Des Weiteren können Informationen zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters auch im Internet unter <http://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> eingesehen werden.

Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters per Post, per Fax oder per E-Mail verwenden Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter bitte die obenstehende Adresse für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung.

Weitere Einzelheiten und Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmacht- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html>.

## Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimmen auch durch Briefwahl abgeben. Zur Ausübung des Stimmrechts im Wege der Briefwahl sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet sind. Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen und muss bis einschließlich 5. Mai 2017 bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Für die Briefwahl in schriftlicher Form steht den Aktionären das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular zur Verfügung, das an die obenstehende Adresse für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung zurückgesendet werden muss.

Für angemeldete Aktionäre besteht außerdem die Möglichkeit, das Stimmrecht auf elektronischem Weg unter Nutzung des hierfür eingerichteten internetgestützten Systems auf der Internetseite <http://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> auszuüben. Um das internetgestützte System für die elektronische Stimmabgabe per Briefwahl nutzen zu können, bedarf es der Eingabe der Eintrittskartennummer, des Namens, der Adresse sowie der Aktionärsnummer.

Nach erfolgter rechtzeitiger Stimmabgabe im Wege der Briefwahl steht den Aktionären das internetgestützte System noch bis zum Ende der Generaldebatte am Tag der Hauptversammlung für Änderungen der Stimmabgaben zur Verfügung.

Weitere Hinweise zur Briefwahl finden die Aktionäre in den Anmeldeunterlagen sowie auf der vorstehend genannten Internetseite.

## Live-Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Vorstandes werden live im Internet übertragen. Die Übertragung wird für die Debatte unterbrochen und anschließend mit dem Verlauf der Abstimmungen und der Bekanntgabe der Ergebnisse abgeschlossen.

## Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 6.907.665 Stück teilnahme- und stimmberechtigte Stückaktien. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung keine eigenen Aktien.

## Rechte der Aktionäre

Den Aktionären stehen im Vorfeld sowie während der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte zu:

### 1. Recht auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals (dies entspricht 345.384 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des 11. April 2017 unter der nachfolgenden Adresse zugehen:

#### **technotrans AG**

– Investor Relations –  
Robert-Linnemann-Straße 17  
48336 Sassenberg

### 2. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Wenn ein Aktionär Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat stellen oder Wahlvorschläge unterbreiten möchte, sind diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

**technotrans AG**

- Investor Relations -  
Robert-Linnemann-Straße 17  
48336 Sassenberg  
Telefax-Nr.: +49 (0) 25 83/301–10 54  
E-Mail: hv2017@technotrans.de

Gegenanträge sind zu begründen, Wahlvorschläge hingegen nicht. Die mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 27. April 2017, unter der genannten Adresse eingegangenen und zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden wir im Internet unter <http://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> veröffentlichen. Anderweitig adressierte oder nach Fristablauf eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

**3. Auskunftsrecht des Aktionärs**

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht.

**4. Weitergehende Erläuterungen**

Weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Absatz 2, § 126 Absatz 1, § 127, § 131 Absatz 1 AktG finden sich im Internet unter der Internetadresse <http://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html>

## **Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung**

Eine Abschrift der zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen wird den Aktionären auf Anfrage unverzüglich zugesandt. Außerdem werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus stehen diese Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.technotrans.de/de/investor-relations/hauptversammlung.html> zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 31. März 2017 veröffentlicht.

Sassenberg, im März 2017

**technotrans AG**

Der Vorstand

---

## FINANZKALENDER

---

<b>Veröffentlichungen</b>	<b>Datum</b>
Quartalsmitteilung 1-3/2017	05.05.2017
Hauptversammlung	12.05.2017
Quartalsbericht 1-6/2017	22.08.2017
Quartalsmitteilung 1-9/2017	07.11.2017

---

## ANFAHRT

---

### Anfahrt zum Messe und Congress Zentrum Halle Münsterland

Albersloher Weg 32  
48155 Münster





Member of  
the technotrans group

technotrans  
gds  
termotek  
klh  
gwk

**technotrans AG**  
Robert-Linnemann-Str. 17  
48336 Sassenberg  
Germany

Tel +49 (0)2583 301-1000  
Fax +49 (0)2583 301-1030  
info@technotrans.de  
[www.technotrans.de](http://www.technotrans.de)